

Landesplanungsgesetz - LaPlaG - und Landesentwicklungsgrundsätze-gesetz - LEGG - Stellungnahme zum Entwurf

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge: StVV 26.04.13 ◀◀

TOP 21

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Die Landesregierung beabsichtigt in dieser Legislaturperiode alle Regionalpläne Schleswig-Holsteins neu aufzustellen. Die gleichzeitige Aufstellung aller Regionalpläne und die Neufassung des Landesplanungsgesetzes sollen die seit den 70er Jahren bestehenden Planungsräume verändern. Die Zahl der Planungsräume wird verringert, bei einer annähernd gleich hohen Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern. Dies soll dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, um dadurch Zeit und Kosten zu sparen. Der Kreis Herzogtum Lauenburg soll künftig gemeinsam mit den Kreisen Stormarn und Ostholstein sowie der Hansestadt Lübeck neu zu einem gemeinsamen Planungsraum zusammengefasst werden. Weiter sieht der Entwurf vor, keine „Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums“ mehr auszuweisen. Im Internet unter www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Landesplanung kann der Entwurf eingesehen werden.

Der Arbeitskreis Hamburg-Randkreis wie auch der Städteverband lehnen den vorliegenden Gesetzesentwurf ab. Gründe sind u. a. dass eine Kommunalisierung nicht dazu führen darf, dass sich Entscheidungsprozesse verlangsamen und Kommunen untereinander in Konflikte geraten. Berechtigte Interessen der zentralen Orte an der Mitgestaltung der Regionalplanaufstellung und – festsetzung werden nicht wirksam geschützt. Weiter gibt es keinen fachlich stichhaltigen Grund für einen Neuzuschnitt der Planungsräume im Landesteil Metropolregion Hamburg. Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise ist eine Zusammenfassung des Hamburger Randes zu einem „Planungsraum Süd“ sinnvoller. Der Haupt- und Planungsausschuss nahm in seiner Sitzung im Januar 2013 zustimmend Kenntnis.

Anlage – Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreis

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schwarzenbek schließt sich der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise vom 21. Januar 2013 zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes – LaPlaG – und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsätze-gesetzes – LEGG – an.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Boldt	Herr Hinzmann	
gez.	gez.	gez.	